

**TOP 6: Entwurf eines Landesgesetzes zum
Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Stand: 20.06.2017) und beauftragt das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, gemäß § 28 GGO eine Anhörung der Hochschulen sowie der Verbände und anderer amtlich nicht beteiligter Stellen zu dem Entwurf durchzuführen.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetzentwurf werden die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an das Akkreditierungsverfahren, die das Gericht in seiner Entscheidung vom 17.02.2016 (1 BvL 8/10) aufstellt, durch Zustimmung des Landesgesetzgebers zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag umgesetzt. Der Gesetzentwurf dient im Wesentlichen der Herbeiführung der erforderlichen Zustimmung des Landtages, der Regelung der Verordnungsermächtigung sowie der Veröffentlichung des Studienakkreditierungsstaatsvertrages.